

## **Hygieneplan der Kita Hildegardis, Sulzberg, Stand 23. Dezember 2020**

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind alle Kindertageseinrichtungen grundsätzlich verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Der Hygieneplan der Kita Hildegardis, Stand 23.12.2020 orientiert sich am Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Stand 21.12.2020.

Der Rahmenhygieneplan findet sowohl im Regelbetrieb als auch in einem etwaigen Notbetreuungsbetrieb Anwendung.

Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag nicht umsetzen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch in der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.

Diese sehen in der Kita Hildegardis, Sulzberg wie folgt aus:

### **Mitarbeiterinnen:**

1. Bei leichten, neu auftretenden, nicht fortschreitenden Symptomen wie Schnupfen und gelegentlicher Husten ohne Fieber ist eine Tätigkeit von Mitarbeiterinnen erst möglich, wenn mindestens 48 Stunden kein Fieber entwickelt wurde. Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses ( PCR oder AG) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich.
2. Kranke Mitarbeiterinnen mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen zu Hause bleiben. Sie dürfen erst wiedereingesetzt werden, wenn sie 24 Std fieber- und symptomfrei sind. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR oder AG) oder ein ärztliches Attest erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.
3. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist haben sie hierüber den Träger der Kita unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
4. Alle Mitarbeiterinnen waschen nach Betreten des Hauses und mehrmals täglich ihre Hände.
5. Sie halten mindestens 1,5 m Abstand zu allen Erwachsenen. Wo dies nicht möglich ist tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz. Bei Bedarf werden vom Markt Sulzberg Masken zur Verfügung gestellt.

6. Die Mitarbeiterinnen arbeiten prinzipiell in festen Gruppen. Im Früh- und Spätdienst werden Kinder und Personal zusammengefasst.
7. Die Mitarbeiterinnen unterschreiben jeden Tag einen Betreuernachweis der Gruppe, in der sie an diesem Tag gearbeitet haben, um so im Besonderen im Falle von Kurzarbeit über den Stundennachweis hinaus zu dokumentieren, wo sie wann gearbeitet haben.
8. Wenn möglich übernimmt nur eine Kraft jeder Gruppe den Abholdienst der Kinder vom Eingang über die Garderobe zum Händewaschen und in den Gruppenraum.

#### Eltern:

9. Die Eltern übergeben ihre Kinder im Windfang an die Pädagoginnen.
10. Beim Abholen nehmen sie diese auch hier in Empfang. Sie nutzen die Klingel (Kiga) bzw. eine Glocke (Krippe) um auf sich aufmerksam zu machen.
11. In den Randzeiten von 7.00 -8.00 Uhr und von 15.00 -16.30 Uhr werden die Kinder der beiden Kindergartengruppen und separat die Kinder der beiden Krippengruppen zusammengelegt. Hierdurch erhöht sich die Anzahl der Kontakte in vertretbarem Rahmen. Die Betreuung erfolgt durch festgelegte Mitarbeiterinnen.
12. Im Falle von Kurzarbeit wechselt das Betreuungspersonal innerhalb einer Gruppe zum Teil täglich. Daher liegen im Eingangsbereich Infozettel für wichtige Nachrichten aus, die von den Eltern ausgefüllt werden können und im Gruppentagebuch der Gruppe für alle Betreuerinnen einsehbar hinterlegt werden.
13. Alle Eltern bestätigen täglich mit Ihrer Unterschrift, dass Ihr Kind gesund ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatte.
14. Im Falle einer Notbetreuung bestätigen die Eltern ebenfalls die Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen für die Nutzung der Notbetreuung.
15. Die Eltern bringen am Montag ein beschriftetes Handtuch für die Nutzung durch ihr eigenes Kind mit. Am Freitag nehmen alle Kinder das Handtuch zum Waschen mit nach Hause.
16. Veranstaltungen mit Elternbeteiligung finden nicht statt.
17. Elterngespräche finden unter Wahrung der Abstandsregelung statt, eventuell auch am Telefon.

#### Kinder:

18. Alle Kinder waschen sich nach dem Umziehen und vor dem Betreten des Gruppenraums die Hände mit Seife. Sie nutzen ein eigenes Handtuch zum Abtrocknen. Dies wird immer wieder mit den Kinder gesprochen und geübt.
19. Vor der Brotzeit und dem Mittagessen, nach dem Naseputzen und bei passenden Gelegenheiten werden die Hände gewaschen.
20. Kinder und Erwachsene niesen in die Armbeuge.
21. „Hand zu Hand“ Kontakt wird möglichst vermieden, z.B. durch zuwinken zur Begrüßung und Verabschiedung und beim „Guten Appetit“ sagen.
22. Der Garten wird von den Gruppen abwechselnd genutzt.
23. Der Toberaum wird wöchentlich einer Gruppe zugeteilt.
24. Die Eingangshalle als Spielbereich wird wöchentlich einer Gruppe zugeteilt.
25. Die Dreifach-Turnhalle wird nicht mehr genutzt.
26. Das Mittagessen wird von allen Gruppen separat eingenommen. Auch das Ausruhen findet getrennt statt.
27. Zu Geburtstagen darf nur verpacktes Knabberzeug für die eigene Gruppe mitgebracht werden.
28. Die Räume werden regelmäßig stoßgelüftet. Die Eltern wurden darüber informiert, den Kindern geeignete Jacken, ... zum Tragen in den Gruppenräumen mitzugeben, da es durch das Lüften immer wieder recht kalt in den Räumen wird.

29. Kranke Kinder, die leichte, neu aufgetretene und nicht fortschreitende Erkältungssymptome ohne Fieber haben dürfen in die Kita kommen.
30. Kinder mit akuten Symptomen einer übertragbaren Krankheit wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenscherzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen und/oder Durchfall ist der Besuch der Kita nicht erlaubt. **Ein Besuch ist erst wieder möglich:**
- a. **wenn das Kind bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist,**
  - b. **das Kind 48 Stunden fieberfrei und symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) war. Dies muss mit der Übergabe des Kindes schriftlich betätigt werden. Die Vorlage eines negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Pcr oder AG Test) oder ein ärztliches Attest sind nicht erforderlich.**
31. Alle Externen Personen haben in der Einrichtung eine Mund-Nasen-bedeckung zu tragen und sind auf einer Besucherliste zu dokumentieren.
32. Besichtigungen der Kita zum Zwecke der Information neuer Eltern (Anmeldewoche vom 18. – 22.01.2021) sind nur in einem leeren, gelüfteten Gruppenraum möglich, wenn kein Kontakt zu betreuten Kindern besteht. Nicht in der Kita betreute Kinder dürfen das Haus nicht betreten.
33. Handkontaktflächen, insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in Krippe auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen sind je nach Bedarf auch häufiger am Tag zu reinigen.

**Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden ist die Einrichtungsleitung sofort zu informieren. Nutzen Sie hierzu das Telefon: 08376-402 oder die Kita-App oder E-Mail: [kita.hildegardis@sulzberg.de](mailto:kita.hildegardis@sulzberg.de). Dann ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Auch das Landratsamt Oberallgäu als für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde wird informiert.**

34. Sobald Anweisungen des Gesundheitsamtes vorliegen werden die Bestimmungen entsprechend abgeändert.

Alle Mitarbeiterinnen und alle Eltern der Kita erhalten diesen Hygieneplan über die Kita-App und können ausgedruckte Exemplare in den Eingangsbereichen mitnehmen. Der Erhalt muss per Unterschrift betätigt werden.

23.12.2020

Karin Graber-Vehoff